

# Amtsgericht Mainz

Vollstreckung Immobiliar

Az.: 260 K 41/23

Mainz, 16.01.2026

## Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
<b>Dienstag, 31.03.2026</b>	<b>14:00 Uhr</b>	<b>16, Sitzungssaal</b>	<b>Amtsgericht Mainz, Diether-von-Isenburg-Straße, 55116 Mainz</b>

**öffentlich versteigert werden:**

## Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Lörzweiler

<b>lfd. Nr.</b>	<b>Gemarkung</b>	<b>Flur, Flur- stück</b>	<b>Wirtschaftsart u. Lage</b>	<b>m<sup>2</sup></b>	<b>Blatt</b>
1	Lörzweiler	Flur 6 Nr. 117/1	Gebäude- und Freifläche Schloßstraße 42	342	2672 BV 1
2	Lörzweiler	Flur 6 Nr. 121/9	Erholungsfläche Schloßstraße 42	100	2672 BV 3
3	Lörzweiler	Flur 6 Nr. 121/8	Gebäude- und Freifläche Schloßstraße 36,38	33	2672 BV 4

## Lfd. Nr. 1

### Objektbeschreibung/Lage (*It Angabe d. Sachverständigen*):

freistehendes Einfamilienhaus bestehend aus Kellergeschoss, Erdgeschoss und nicht ausgebau-tem Dachgeschoss, Raumaufteilung im Erdgeschoss laut Grundrissplan mit 5 Zimmer, Küche, Bad, Abstellraum;

im Kellergeschoss: 4 Kellerräume, Heizungsraum, Waschraum, WC, Vorraum, Flur  
BJ ca. 1978; Massivbauweise

Eine Innenbesichtigung durch den Gutachter fand nicht statt.;

**Verkehrswert:** 373.200,00 €

## Lfd. Nr. 2

### Objektbeschreibung/Lage (*It Angabe d. Sachverständigen*):

ein als Garten/Freizeit genutztes unbebautes Grundstück, das unmittelbar an das Haus- Grund- stück Flurstück 117/1 angrenzt. Hinterlieger-Grundstück; nur über das Fist. 117/1 von der

Schloss-  
straße zugänglich/anfahrbar.;

**Verkehrswert:** 14.000,00 €

**Lfd. Nr. 3**

**Objektbeschreibung/Lage (It Angabe d. Sachverständigen):**

mit Schuppen bebautes Grundstück ohne direkten Zugang zur öffentlichen Straße. Die Erschließung erfolgt über die benachbarten Grundstücke. Zählt zu unter Schutz gestelltem Kulturdenkmal "ehemaliges Schloss".

Das Innere des Schuppens konnte durch den Gutachter nicht von innen besichtigt werden.

Wertermittlungsstichtag 30.01.2025;

**Verkehrswert:** 4.400,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 29.08.2023 (BV 1 Flur 6 Nr. 117/1, BV 3 Flur 6 Nr. 121/9) und 22.11.2024 (BV 4 Flst. Flur 6 Nr. 121/8) in das Grundbuch eingetragen worden.

**Aufforderung:**

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

**Hinweis:**

**Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.**

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind. Die Ansprüche des Gläubigers gelten auch als angemeldet, soweit sie sich aus dem Zwangsversteigerungsantrag ergeben.

Peter  
Rechtspflegerin